

Hinweise für den Unterstützungsantrag an den Arbeitskreis Kirchenmusik

Wenn Sie in Ihrer Pfarrgemeinde bzw. Institution eine Veranstaltung oder ein Projekt im Bereich der Kirchenmusik planen, besteht die Möglichkeit, ein Ansuchen um Unterstützung an den Arbeitskreis Kirchenmusik der Evangelischen Superintendentur A.B. Steiermark zu stellen.

Um eine problemlose und faire Bearbeitung der einlaufenden Anträge zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Um welche Art handelt sich es bei dem Projekt?
Wann und wo soll es umgesetzt werden?
2. Wer ist bei etwaigen Fragen die zuständige Kontaktperson?
(Bitte Telefonnummer bzw. Mailadresse angeben)
3. Wie hoch werden die geschätzten Kosten dafür sein?
(Wir bitten um eine Kostenaufstellung, z.B. Referent/innen-Honorar, Reisekosten, Raummiete, etc.)
4. Wie hoch ist der Eigenaufwand der Gemeinde bzw. der Institution?
In welcher Höhe wird die Subvention beantragt?
5. Auf welches Konto soll die Subvention überwiesen werden?
(Angabe der Bankverbindung mit Bankleitzahl)

Bitte beachten Sie:

Der kirchenmusikalische Arbeitskreis tagt nur 2 Mal im Kalenderjahr. Daher müssen die Anträge rechtzeitig beim Arbeitskreis vorliegen.

Wir Danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen bei der Umsetzung des Projektes viel Erfolg.

Arbeitskreis Kirchenmusik der ev. Superintendentur A.B Steiermark

gez. Thomas Wrenger,
Diözesankantor